



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Fachstab, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Landeskriminalamt
Fachstab – LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Email LKA02Grundsatz@polizei.hamburg.de

Az.:LKA FSt 21/ 2814-15

07.06.2015

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes, die am 16. Juni 2015 bei der Behörde für Inneres und Sport - Polizei - eingegangen ist.

Ihre Fragen zum Themenkomplex „Cybercrime / Cyberangriffe“ wurden dem Fachstab des Landeskriminalamts Hamburg, LKA FSt 21 der Dienststelle für Grundsatzangelegenheiten der Verbrechensbekämpfung, zur Beantwortung übertragen.

Der Hamburger Senat definiert die in Ihrer Frage genannten Begriffe wie folgt:

Cyberangriff:

Ein Cyberangriff oder eine Cyberattacke ist ein gezielter IT-Angriff im Cyberraum, der sich auf größere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von außen richtet und zum Ziel hat, die IT-Sicherheit zu brechen. Die Ziele der IT-Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit können dabei als Teil oder Ganzes verletzt sein.

Cybercrime/Cyberkriminalität:

Cybercrime umfasst Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Cybercrime umschreibt hiernach Kriminalitätsformen, die nicht an konkreten Straftatbeständen, sondern am betroffenen Tatmittel orientiert sind. Das Tatmittel kann nach der Definition sowohl Tatsubjekt als auch Tatobjekt sein.

Die Polizei führt keine Auswertung bzw. Statistik im Sinne Ihrer Fragestellung.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Straftaten mit dem Tatmittel Internet ausgewiesen. Ebenso werden Auswertungen zur Höhe von Vermögensschäden ausgewiesen, allerdings nicht in der von Ihnen erfragten Differenzierung.

Die PKS ist frei zugänglich und über das Internet einsehbar.

Im Übrigen war die Thematik Ihrer Anfrage im weiteren Sinne Gegenstand einer Großen Anfrage an den Hamburger Senat aus dem Mai 2013, Drucksache 20/7821 sowie einer Schriftlichen Kleinen Anfrage aus dem April 2015, Drucksache 21/266. Große und Schriftliche Kleine Anfragen sind frei zugänglich und in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft einsehbar.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de